Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 851
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 24. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

zum Thema:
E-Government in Berlin

und **Antwort** vom 13. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23851
vom 24. Juni 2020
über E-Government in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ziele verfolgt der Senat beim E-Government und welche konkreten Vorgaben will er bis zum Jahr 2022 erreicht haben? (Bitte ergänzend nach Landesverwaltung-, Justiz-, Kommunal- und Polizeibereich aufschlüsseln.)

Zu 1.:
Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung ist ein kontinuierlicher Prozess, der seit Beginn der Legislaturperiode besonders forciert wird. Die Ziele des Senats für das EGovernment im engeren Sinne leiten sich direkt aus den gesetzlichen Vorgaben aus dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln) und dem Onlinezugangsgesetz (OZG Bund) ab, welche auch den zeitlichen Horizont zur Umsetzung vorgeben. Ziel des EGovG Bln ist es, unter Nutzung der Möglichkeiten der IKT, die Nutzung von E-Government in der Berliner Verwaltung auszubauen und dabei Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Bürger/-innenfreundlichkeit, Unternehmensfreundlichkeit und Benutzer/-innenfreundlichkeit zu gewährleisten. Dies schließt die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Verwaltungsprozesse ein. Das OZG Bund gibt das Ziel vor, einen Portalverbund zu realisieren, welcher es Bürger/-innen und Unternehmen ermöglicht, über alle Portale von Bund, Ländern und Kommunen einen medienbruch- und barrierefreien Zugang zu Verwaltungsleistungen zu erhalten. Dies ist bis Ende 2022 zu erreichen. Im Land Berlin sind bisher zu 114 Dienstleistungen über das Serviceportal des Landes digitale Angebote abrufbar.
Die Rechtsgrundlagen gelten für alle Behörden des Landes Berlin, somit auch für den bezirklichen Bereich und die Polizei Berlin. Für die Justiz gelten die gesetzlichen Vorgaben aus dem EGovG Bln und dem OZG Bund jedoch nur, soweit sich dies aus dem Anwendungsbereich des jeweiligen Gesetzes ergibt.
Ein wesentlicher Baustein für die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen und damit ein wesentlicher Motor für das Erreichen der Zielvorgaben aus dem Berliner E-Government-Gesetz ist der Basisdienst Digitaler Antrag. Im Jahr 2020 wurden dadurch diverse digitale Antragsstellungen möglich. Zuletzt konnten die Anträge zur Prüfung nach dem Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin, für die Auszahlung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz und Anträge im Bereich der denkmalrechtlichen Genehmigung erfolgreich digitalisiert werden.
Weitere - rund 20 - Digitale Anträge sind in der Erstellung und werden in den nächs-

ten Monaten zur Verfügung stehen, zum Beispiel der Antrag auf Mietzuschuss, auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung von den Lärmschutzvorschriften, zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsschule sowie mit dem Standesamt I unter anderem Anträge zu Ehe / Lebenspartnerschaft, Sterbefall und Geburt.

2. Mithilfe welcher (E-Government-) Gesetze und Initiativen will der Senat eine beschleunigte Digitalisierung der Landesverwaltung sicherstellen? (Bitte einzeln auflisten.)

Zu 2.:
Der Senat richtet sich in seinen E-Government-Bestrebungen nach den in Antwort 1 genannten Gesetzen. Das OZG Bund wurde zuletzt durch ein OZG Berlin ergänzt (GVBl. Bln., 76. Jg, S. 202 f.). Zusätzlich wurde in zahlreichen Landesgesetze und Rechtsverordnungen die Formanforderungen so geändert, dass digitale Beantragungsmöglichkeiten überhaupt möglich werden. Dieser Prozess der Formanpassung wird kontinuierlich weitergeführt.
Initiativen zur Beschleunigung der Digitalisierung werden unabhängig von den gesetzlich definierten Fristen bedarfsgerecht ergriffen. So waren und sind die sich ändernden Anforderungen an die Verwaltung durch die Corona-Pandemie ein Motor für die beschleunigte Bereitstellung digitaler Verwaltungsangebote. Mithilfe des Digitalen Antrages wurden, wie in Antwort auf Frage 1 dargelegt, binnen kurzer Zeit neue digitale Antragstellungen ermöglicht.

3. Gibt es eine Digitalstrategie und wie sieht der konkrete Zeitplan der Umsetzung aus? Falls nicht, bitte Gründe dafür erläutern.
4. Wie bewertet der Senat den Umsetzungsgrad dieser E-Government-Gesetze, Initiativen und Digitalstrategie für E-Government und woran misst das der Senat?

Zu 3. und 4.:
Die Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin leitet sich mit Blick auf die Verwaltung aus den Vorgaben des EGovG Bln ab. In einem „Handlungsprogramm Digitalisierung“ wurden die strategischen Handlungsfelder gebündelt:

Handlungsfeld 1:
Einheitlicher, gesamtstädtischer und komfortabler Ausbau von Online-Zugängen und –Verfahren für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen (u.a. Umsetzung OZG-Bund, IKT-Basisdienste für E-Government, Bürgerdienste, Öffentlichkeitsarbeit).

Handlungsfeld 2:
Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Beschleunigung der Bearbeitung (u.a. Gesamtstädtisches Prozessmanagement, IT-Fachverfahren, verwaltungsinterne Basisdienste für E-Government).

Handlungsfeld 3:
Standardisierung und Modernisierung der verfahrensunabhängigen IKT der Berliner Verwaltung (u.a. IKT-Steuerung, IKT-Recht und Normenscreening, Digitale Barrierefreiheit, IKT-Fachkräfte/rollen, IKT-Sicherheit, Migration des IKT-Betriebes zum ITDZ).

Handlungsfeld 4:
Steigerung der Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Landesdienstleisters ITDZ

Die Zeitplanungen werden projektspezifisch vorgenommen und richten sich neben den gesetzlichen Vorgaben auch nach gebotenen Priorisierungen.

Zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms Digitalisierung berichtet die IKT-Staatssekretärin regelmäßig im IKT-Lenkungsrat sowie der Staatssekretärskonferenz In die Berichterstattung fließen neben Zahlen zu Optimierungsprojekten auch Nutzungszahlen der Bürgerinnen und Bürger ein, sodass Rückschlüsse über den Verbreitungsgrad der digitalen Angebote und weitere Bedarfe gezogen werden können.

Das Abgeordnetenhaus erhält für das Haushaltsjahr 2020/2021 jahresweise Umsetzungsberichte zum EGovG Berlin. Ein Bericht für das Jahr 2020 befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

5. Gibt es in Berlin Bezirke, die über eine eigene E-Government-Strategie verfügen oder derzeit eine solche erarbeiten?

Zu 5.
Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/22662 dargelegt, sind die Berliner E-Government-Strukturen im Abschnitt 3 des EGovG Bln definiert. Darüber hinaus hat jede Senatsverwaltung die Federführung für die Geschäftsprozessoptimierung ihrer Politikfelder in Zusammenarbeit mit jeweils einem Bezirk, übernommen. Mit dem festgelegten gesamtstädtischen und arbeitsteiligen Vorgehen wären bezirkseigene E-Government-Strategien nicht vereinbar und sind dem Senat nicht bekannt.

6. Welche Gremien oder Landesverwaltungen sind mit der Steuerung der Umsetzung von E-Government in Berlin beauftragt?

Zu 6.:
Neben der gesetzlich festgelegten Steuerungskompetenzen der IKT-Staatssekretärin und der ihr zugeordneten Fachabteilung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgt die Umsetzungssteuerung in unterschiedlichen Gremien:
Übergreifend tagt der IKT-Lenkungsrat gem. § 22 EGovG Bln vierteljährlich und berät die IKT-Staatssekretärin zu strategischen und ressort- und verwaltungsebenen übergreifenden Angelegenheiten des IKT-Einsatzes und des E-Government in der Berliner Verwaltung sowie der Verwaltungsmodernisierung.
Auf Fachebene diskutiert der Arbeitskreis IKT-Management bestehend aus IT-Manager/innen der Senats- und Bezirksverwaltungen vorwiegend technische Fragestellungen und berät über Lösungsmöglichkeiten.

Im IKT-Architekturboard werden darüberhinausgehend überwiegend technische Vorgaben und die dazu notwendigen verbindlichen Grundsätze, Standards und Regelungen erarbeitet. Das Board unterstützt die IKT-Staatssekretärin bei Festsetzung und Weiterentwicklung der IKT-Architektur sowie bei Einführung und Überwachung von IKT-Standards durch Vorschläge zur Festsetzung und Durchsetzung der IKT-Architektur.

Die IKT-Steuerung tagt zudem regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern des ITDZ und trifft gemeinsam grundsätzliche Festlegungen.
Im 115-Nutzerbeirat werden in Bezug auf den Basisdienst Vermittlung und Auskunft (115) innovationsbedürftige Themen identifiziert und Lösungsansätze gemeinsam mit den Anwendern entwickelt.

Für die Umsetzung des OZG wurden in den Senats- und Bezirksverwaltungen OZG-Koordinatoren benannt. Diese treffen sich regelmäßig, um die Arbeit an der OZG-Umsetzung zu koordinieren.
Die Umsetzungsgruppe zum gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagement mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bezirken und den Senatsverwaltungen berät über landesweite Geschäftsprozessoptimierungen und Planungen zur Digitalisierung von Prozessen.

Darüber hinaus erfolgt die projektbezogene Umsetzungssteuerung in spezifischen Projektgremien.

7. Wieviel Personal in der Landesverwaltung ist mit der Umsetzung von E-Government betraut?

Zu 7.:

Für die Arbeit in den Geschäftsprozessoptimierungs- und Digitalisierungsprojekten wurden mit dem Doppelhaushalt 2018/19 in den Bezirks- und Senatsverwaltungen je zwei zusätzliche Stellen geschaffen, um die bestehenden Strukturen im Bereich der Organisationsentwicklung zu ergänzen. Der Doppelhaushalt 20/21 hat zudem die Voraussetzungen geschaffen, je Senatsverwaltung durch zwei weitere Stellen die Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse voranzubringen.
Wie viele Personen tatsächlich und insgesamt mit der Umsetzung betraut werden, wird nicht erhoben. Die Arbeit zieht sich durch alle Verwaltungsbereiche, von der Führungskraft im Steuerungskreis bis zur Fachkraft in der Projektgruppe. Die Dienstkräfte verrichten diese Tätigkeiten oftmals neben ihren Linienaufgaben und werden nicht als originäres Digitalisierungspersonal erfasst. Ohne ihren Beitrag wäre die Umsetzung der Anforderungen jedoch undenkbar.

8. Gibt es gemeinsame Standards zwischen Berlin und Kommunen in der Umsetzung des E-Government (Homogenisierung) und sind die Kommunen formell mit eingebunden?

Zu 8.:
Bundesweit einheitliche gemeinsame Standards mit Kommunen werden in den Projekten, die der Umsetzung des OZG dienen, geschaffen. Dies sind Standards in der Gestaltung von Prozessabläufen sowie technische Standards. Prozessstandards werden in den OZG-Umsetzungsprojekten gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt. Für technische Standards gilt nach den Vorgaben des OZG Bund, dass diese vom Bundesministerium des Innern bundeseinheitlich festzulegen sind. Die Interessen der Kommunen werden nicht nur in den Projekten zur Umsetzung des OZG sondern u.a. auch über den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag eingebracht.
Die Umsetzung berlinweit einheitlicher Standards in den Senats- und Bezirksverwaltungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken betrieben. Für das Geschäftsprozessmanagement wurden mit den Bezirken gemeinsame Standards entwickelt. Hinsichtlich der IKT-Architektur werden die Festsetzungen durch die IKT-Staatssekretärin auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 EGovG Bln getroffen. Die Behörden können sich u.a. an der Unterarbeitsgruppe IKT-Arbeitsplatz des IKT-Architekturboards einbringen.

9. Für welche konkreten Projekte, Aufgaben und Kompetenzen sind der Chief Information Officer (CIO) und Chief Digital Officer (CDO) zuständig? Wie viele Personen sind dafür zugeordnet?

Zu 9.:
Das EGovG Bln beschreibt in § 21 die Aufgaben der IKT-Staatssekretärin, die hier in den Rollen der Landes Chief Information Officer („Landes-CIO“) und der Landes-Digitalisierungsbeauftragten („Landes-CDO“) agiert.
In Entsprechung dazu ist jeweils auf Ressortebene (Senatsverwaltung/Senatskanzlei) die Rolle eines/einer Ressort-Digitalisierungsbeauftragten auf Ebene der Behördenleitung vorgesehen. Diese/r soll die Digitalisierung, den IKT-Betrieb und den Einsatz der Fachverfahren für die Politikfelder, die gemäß Geschäftsverteilungsregelung des Senats in der jeweiligen Senatsverwaltung/Senatskanzlei angesiedelt sind, verantworten. Dies sieht das IKT-Rollenkonzept vor, welches in der Herbstsitzung des IKT-Lenkungsrates behandelt werden soll.

10. Anhand welcher Leistungskennzahlen misst der Senat die einzelnen Digitalisierungsanstrengungen bspw. angeschlossene Arbeitsplätze, digitalisierte Dienste?

Zu 10.:
Die Digitalisierung wird in Form von Projekten vorangetrieben. Für die Entwicklung von Fachanwendungen werden zuvor die zu Grunde liegenden Verwaltungsleistungen und Prozesse identifiziert und optimiert. Die zahlenmäßige Erhebung der Optimierungsprojekte und deren Bearbeitungsstände erfolgt durch die IKT-Steuerung über ein regelmäßiges „GPM-Reporting“.

Für das Controlling der zahlreichen Digitalisierungsprojekte wird aktuell eine landesweite Lösung entwickelt. Diese wird allen Behörden für die Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden und ermöglicht es der IKT-Steuerung einen tagesgenauen Überblick über die Projekte im gesamten Land Berlin zu erhalten.

11. Auf welche technologische Basis bzw. Lösung greift der Senat bei der E-Akte sowie im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurück?

Zu 11.:
Im Land Berlin wird derzeit vereinzelt die E-Akten-Software der Firma PDV eingesetzt. Welche Software das Land Berlin zukünftig einsetzen wird, ist noch unklar. Das Verfahren zur Beschaffung eines IKT-Basisdienstes Digitale Akte für den flächendeckenden Einsatz in der Berliner Verwaltung ist noch nicht abgeschlossen.

Technologische Basis des Berliner HKR-Verfahrens ist die Software ProFiskal in der aktuellen Version P3, die von der Firma Unit4 bereitgestellt, gewartet und gepflegt wird. Auf die Anwendung ProFiskal wird in einer Client-Server-Struktur zugegriffen, wobei die zugrundeliegende Hardware – Server und Netzwerke – vom Rechenzentrum ITDZ betrieben wird. Die Datenhaltung dort im Unix-Umfeld basiert auf Informix. Die Applikation ist eine C-Programmierung und durch den Einsatz von ASES datenbankunabhängig einsatzbar.

12. Listen Sie bitte Verwaltungen und Politikbereiche auf, welche die E-Akte verwenden, sowie einzelne Projekte, geplante Projektlaufzeiten und beauftragte Unternehmen. Wie viele Arbeitsplätze und Landesverwaltungen sind aktuell angebunden und in Zukunft geplant?

Zu 12.:
Derzeit arbeiten mit insgesamt 3.805 Lizenzen der Firma PDV folgende Behörden des Landes Berlin mit einer E-Akte-Software.:

- Senatskanzlei
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Rechnungshof
- Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- Landesamt für Einwanderung
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Der Polizeipräsident von Berlin
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Zukünftig ist die Einführung eines landeseinheitlichen IKT-Basisdienstes gemäß EGovG Bln geplant. Nach derzeitiger Schätzung wird die flächendeckende Einführung und damit die Ausstattung von ca. 70.000 Arbeitsplätzen zum 01.01.2025 beendet sein.

13. Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2010 für E-Government vom Senat getätigt und welche Investitionen sind bis zum Jahr 2024 geplant? (Bitte nach Jahren aufgelistet.)

Zu 13.:
Der Senat unterscheidet nicht nach Investitionsmaßnahmen für E-Government im engeren Sinne, so dass die folgenden Ausführungen sämtliche Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) einschließen. Diese leisten mindestens mittelbar einen Beitrag zum E-Government.

Auf Basis der investiven IKT-Titel in den Haushaltsplänen (Maßnahmegruppen 31 und 32, Einzelpläne Bezirke und 03 bis 15 sowie 25 und 29) wurden folgende Investitionen für die IKT seit 2010 jährlich getätigt und sind gemäß beschlossenem Investitionsprogramm bis 2023 geplant:

Jahr	Ist / Ansatz / Planansatz	Beträge in Mio. €
2010	Ist	67,4
2011	Ist	52,9
2012	Ist	20,4
2013	Ist	24,1
2014	Ist	43,6
2015	Ist	48,2
2016	Ist	40,6
2017	Ist	45,0
2018	Ist	56,8
2019	Ist	51,4
2020	Ansatz	74,1
2021	Ansatz	78,7
2022	Planansatz	73,0
2023	Planansatz	65,2

Hinzu treten folgende Investitionen aus SIWA (Deckungskreis 48 – Digitalisierung der Berliner Verwaltung):
2017: 31,9 Mio. €
2018: 8,2 Mio. €
2019: 16,8 Mio. €
2020 bis 2023: jeweils 7,8 Mio. € (verfügbare SIWA-Mittel in Höhe von 31,0 Mio. € gleichmäßig auf den Betrachtungszeitraum verteilt)

Für das ebenfalls nachgefragte Jahr 2024 liegt noch keine vom Senat beschlossene Investitionsplanung vor.

Das ITDZ tätigt darüber hinaus im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorgesehenen Investitionen, die auch der Umsetzung des E-Governments dienen. Diese Investitionen finden sich im EP 25 als Bestandteil von Sachausgaben.

Darüber hinaus sieht der Entwurf des Senats zum 2. Nachtragshaushalt 2020/2021 folgende, vorrangig pandemiedingte Investitionen im Bereich E-Government vor:
Hinzu treten 2020: 29,6 Mio. €
Hinzu treten 2021: 0,4 Mio. €

14. Wie viel Geld ist vom Senat für die technische Ausstattung der Verwaltung für die Digitalisierung vorgesehen? (Wenn möglich bitte nach einzelnen Projekten und Politikbereichen aufgelistet.)

Zu 14.:
Der Senat unterscheidet nicht nach technischer Ausstattung für die Digitalisierung im engeren Sinne, so dass die folgenden Ausführungen sämtliche Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) einschließen, da diese mindestens mittelbar einen Beitrag zur Digitalisierung leisten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/21 wurde der maßnahmenspezifische Finanzbedarf für den Planungszeitraum 2020 und 2021 hinsichtlich der verfahrensabhängigen IKT je Senatsverwaltung (MG 32) ausführlich dargestellt, so dass an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet wird[1].

Insgesamt sind folgende Ansätze für Investitionen und konsumtive Sachausgaben gemäß der beschlossenen Haushalts- und Finanzplanung 2020 bis 2023 für die IKT in folgenden Bereichen vorgesehen (Beträge in Mio. €):

Bereiche	**Ansatz 2020**	**Ansatz 2021**	**Planansatz 2022**	**Planansatz 2023**
Zentrale Steuerung der verfahrensunabhängigen IKT	116,7	133,2	148,7	145,7
Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT	90,0	90,9	90,8	90,8
Verfahrensabhängige IKT (Digitalisierung Fachverfahren)	242,7	265,9	254,6	251,4

[1] Vgl. Bericht an den Hauptausschuss (rote Nr. 1147 I) vom 07.11.2019

Gesamt	449,3	490,0	494,1	487,9

Digitalisierung der Berliner Verwaltung im SIWA Deckungskreis 48:	**Ansatz 2020 (übertragbar)**
Projekte im Zusammenhang mit der Digitalen Akte	4,5
Migrationsprojekte	18,9
Beschleunigungsmaßnahmen zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung	7,7
Gesamt	31,0

15. Nutzt die Landesverwaltung cloudbasierte Software oder Speichermöglichkeiten und wenn ja, welche sind dies konkret?

Zu 15.:
Gemäß Festlegungen in der IKT-Strategie ist ein Betrieb von Anwendungen primär in der Infrastruktur des ITDZ Berlin vorzusehen („private Cloud first"-Ansatz). Als Ausweichoptionen kommt der Betrieb in anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rechenzentren mit BSI-Zertifizierung sowie Anschluss an das Netz des Bundes in Betracht. Als letzte Option und nur nach Einzelfallprüfung wäre der Betrieb in privatwirtschaftlichen Rechenzentren möglich.
Das ITDZ bietet in seinem Rechenzentrum neben IaaS-Services eine PaaS-Umgebung zur vereinfachten Entwicklung und Bereitstellung von IT-Fachanwendungen. Speziell für die Speicherung (und den Austausch innerhalb des Berliner Landesnetzes) dient der BSCW-Dienst. Für den Austausch von dateibasierten Daten zwischen IT-Fachverfahren ist der Service „KommGate" als zentraler maschinengesteuerter Dateitransferdienst für Behörden im Land Berlin zu nutzen. Dieser vermittelt den Dateiaustausch sowohl zwischen Berliner Behörden untereinander, als auch zwischen Berliner Behörden und externen Gegenstellen außerhalb des Berliner Landesnetzes.
Für weitere Dienste, deren Einsatz gemäß IKT-Architektur und IKT-Architekturliste nicht explizit „verboten" sind oder ein Alternativ-Produkt mit dem Status „verbindlich" in der IKT-Architektur festgelegt wurde, ist die Nutzung durch die Behörden in Eigenverantwortung (d.h. insbes. hinsichtlich Datenschutz und IKT-Sicherheit) denkbar.

16. Wie bewertet der Senat die materiellen, zeitlichen und finanziellen Einsparpotenziale durch E-Government?

Zu 16.:
Die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung ist ein kontinuierlicher Prozess. Dieser wird nie vollständig abgeschlossen sein. Bevor Effizienzgewinne oder Leistungssteigerungen erreicht werden können, müssen erhebliche Aufwände von allen Verwaltungen und dem ITDZ betrieben werden, um u.a. „technologische Schulden" – also ausgebliebene Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in den Vorjahren - zu begleichen, die IT-Sicherheit an die neue Bedrohungslage anzupassen, Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren und die notwendige Standardisierung der Hard- und Software herbeizuführen.

Diese Aufwände werden betrieben um u.a. folgende Entlastungen zu erreichen:

- Zeit- und Kostenersparnisse für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.
- Verringerung der Bearbeitungszeiten.
- Verringerung von nicht-elektronischen Aktenbeständen und Übermittlungsaufwänden.[2]

17. Wo befindet sich Berlin beim E-Government im Vergleich zu den anderen Bundesländern und welche Rankings kann der Senat hierfür anführen?

Zu 17.:
Eigene Vergleiche und Rankings mit anderen Bundesländern werden seitens des Senats nicht angestellt. Zuletzt hat jedoch das Beratungsunternehmen IW Consult ein Ranking zu digitalen Dienstleistungen und Informationen erstellt, in welchem Berlin im bundesweiten Vergleich den ersten Platz belegt[3]. Im Hinblick auf das „Einer-für-alle“-Prinzip der OZG-Umsetzung, werden im Bundeskontext Entwicklungen anderer Länder auf die Möglichkeit der Nachnutzung geprüft und werden zu einer Erweiterung der digitalen Angebote auch in Berlin führen.

Berlin, den 13. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

[2] Vgl. Abghs-Drs. 17/2513, S. 4 des Vorblatts.

[3] URL: https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/6090958-958092-rangliste-berlin-bei-onlineangebot-fuer-.html